



Landesgesetzblatt

Jahrgang 2012

Kundgemacht im Internet unter www.salzburg.gv.at am 31. Mai 2012

42. Verordnung der Landeshauptfrau von Salzburg vom 30. Mai 2012, mit der Öffnungszeitenverordnung 2008 geändert wird

Auf Grund des § 7 Z 1 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl I Nr 48, in der geltenden Fassung wird verordnet:

Die Öffnungszeitenverordnung 2008, LGBl Nr 109/2007, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl Nr 21/2012, wird geändert wie folgt:

1. Im § 4 Abs 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1. Der Einleitungssatz lautet: "Unbeschadet des § 2 dürfen offen gehalten werden:"

1.2. Nach der Z 1 wird eingefügt:

"1a. Verkaufsstellen im Salzburger Hauptbahnhof für den Verkauf von Lebensmitteln, Reiseandenken, notwendigem Reisebedarf (Reiselektüre, Schreibmaterialien, Blumen, Reise-Toilettartikel, Filme udgl) und Artikel des Trafiksortiments

- a) an Werktagen bis 23:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 8:00 bis 23:00 Uhr, wenn die dem Verkauf dieser Waren gewidmete Fläche pro Verkaufsstelle 385 m² nicht übersteigt;
- b) außerhalb der in der lit a festgelegten Zeiten nach Maßgabe der Verkehrszeiten, wenn die dem Verkauf dieser Waren gewidmete Fläche pro Verkaufsstelle 80 m² nicht übersteigt."

2. Im § 14 wird angefügt:

"(5) § 4 Abs 1 in der Fassung der Verordnung LGBl Nr 42/2012 tritt mit 1. Juni 2012 in Kraft."

**Für die Landeshauptfrau:
Blachfellner
Landesrat**